

## **Wartungs- u. Pflegehinweis für Brandschutztüren**

An Brandschutztüren werden hohe Anforderungen gestellt. Sie sollen im Ernstfall Leben und Sachwerte retten. Diese Aufgabe erfüllen sie jedoch nur dann zuverlässig, wenn sie richtig positioniert und – entsprechend der gesetzlichen Vorschriften – regelmäßig gewartet werden.

In Österreich müssen Brandschutztüren (inkl. dem Einbau, Zarge, Bänder, Schließvorrichtung usw.) das sogenannte ÜA-Zeichen führen, welches die Eignung als Brandschutztür gewährleistet und alle behördlichen Auflagen erfüllt. Wir sind ein zertifizierter Betrieb zum Herstellen und Einbauen von Brandschutztüren. Jedoch um die Nutzungs- und Funktionsdauer und die damit verbundene Schutzwirkung hängt wesentlich von der Pflege und Wartung ab.

Es wird deshalb empfohlen, regelmäßig die Funktionsfähigkeit der Türe wie folgt zu überprüfen:

- Beschädigungen am Türblatt (Kantenbereich, etc.)
- Die Schlossfalle muss vollständig im Schließblech einrasten!
- Sichtbeschläge wie Drückerschilder, Rosetten und Türdrücker müssen korrekt montiert sein.
- Selbständiges und vollständiges schließen der Türe (Türschließer)
- Funktionsfähigkeit bei Panik- und Notausgangsfunktion (wenn montiert) prüfen
- Bei Türen mit Verglasung ist die Befestigung der Glashalteleisten und des Glases zu prüfen

Damit die EI<sup>2</sup>30-Funktion bzw. korrekte ÜA-Kennzeichnung erhalten bleibt, sind keinerlei Änderungen am Türelement zulässig, wie z.B.:

- Nacharbeiten des Türfalzes
- Nachfräsen von Absenkdichtungen
- Änderungen an gelieferten Ausführungen (Verschraubungen, Kürzen, etc.)
- Verwendung von nicht im Lieferumfang enthaltenen Beschlags-, Montage- und sonstigen Zubehörteilen

Sämtliche Änderungen dürfen nur von einem zertifizierten Hersteller durchgeführt werden!

### **Wartung von Feuerschutztüren:**

Mit Ausnahme von Feststellanlagen, Brandfallsteuersysteme und Türsteuerungen gibt es für Feuerschutztüren und deren Zubehör bzw. Einzelteile keine konkreten gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Wartungsabstände.

**Der Bauherr bzw. Betreiber hat die Feuerschutztür immer funktionsfähig zu halten!**

Eine Überprüfung hat täglich über folgende Punkte zu erfolgen:

- Vom Betriebszustand der Brandfallsteueranlage
- Vom Freihalten der Schließbereiche der Feuerschutztüre
- Von der Funktionsfähigkeit der Feuerschutztüre (Selbstschießung)

Bei stark frequentierten Feuerschutztüren empfehlen wir eine wöchentliche Kontrolle der Beschläge und des Zubehörs. Dabei ist auf passgenauen Funktionssitz und die Festigkeit der Schraubenverbindungen zu achten.

#### **Weiteres ist zu beachten:**

- Von Fachfirmen durchgeführte Wartungsarbeiten der Brandfallsteuerungen sind in einem Kontrollbuch unter genauer Angabe des Umfangs der Wartung mit firmenmäßiger Unterfertigung zu bestätigen (lt. TRVB S 151).
- Die Produktinformation der Beschläge und Zubehör bezüglich Montage, Wartung und Erneuerung müssen sorgfältig gelesen und eingehalten werden.
- Der zeitliche Abstand und der Umfang der Wartungsarbeiten ergeben sich aus der Nutzung und Art der Feuerschutztür.
- Ein bestimmungsgemäßer Gebrauch setzt regelmäßig Überprüfungen und Wartungen durch ein geeignetes Fachunternehmen voraus.

#### **Änderungen von Feuerschutztüren:**

Es dürfen an der Feuerschutztüre in keiner Weise Änderungen (auch nicht an der Oberfläche) vorgenommen, Beschläge bzw. Zubehör entfernt oder verändert werden. Die Feuerschutztür darf keinen Belastungen ausgesetzt werden (z.B. Bild aufhängen, etc.)

#### **Pflege von Feuerschutztüren:**

Das Türblatt darf nur mit einem feuchten Tuch gereinigt werden (Wasser). Es dürfen keine scheuernden Mittel oder aggressive Reiniger verwendet werden. Auch Scheuerschwämme und kratzige Tücher können die Oberfläche beschädigen.

#### **Beschlagspflege:**

Brandschutztüren sind mit hochwertigen Beschlägen ausgestattet. Damit diese einwandfrei und bequem funktionieren, sollten nachstehende Wartungsarbeiten mindestens 1mal jährlich durchgeführt werden:

- alle beweglichen Teile und alle Verschlussstellen der Beschläge sind zu fetten oder zu ölen.
- handelsübliche Schmiermittel (zB Kriechöl) ohne Silikon verwenden!

#### **Achtung:**

Das Offenhalten von Türen durch Aufkeilen insbesondere im bandseitigen Falzbereich ist unzulässig, da es bei gewaltsamen Schließen zu schweren Beschädigungen des Türelements und an der Verankerung der Zarge führt. Weiteres wird die Selbstschießung der Türe verhindert!! Kinder nicht unbeaufsichtigt im Türbereich verweilen lassen. Keinesfalls im Zargen oder Türblattfalz festhalten oder in die Schließöffnung greifen, da es zu erheblichen Verletzungen der Finger und Hände führen kann.